

UU  
Über Dezernat 04  
An 01/11 -Gleichstellungsbüro-

**Anfrage der Ratsfraktion Bü90/Die Grünen "Teilzeit-Beschäftigte bei der Landeshauptstadt Düsseldorf - Wunsch nach Mehrarbeit?"**

Unter Hinweis auf Ihr Schreiben vom 07.09.2011 erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme zur Anfrage der Ratsfraktion Bü90/Die Grünen für die Ausschusssitzung am 20.09.2011.

F 1.	Wie hat sich die Quote der Teilzeit-Beschäftigten der Landeshauptstadt Düsseldorf in den vergangenen 10 Jahren verändert und wie ist der aktuelle Stand zum 31.08.2011, anteilig aufgelistet nach Frauen und Männern?
A.	Die Teilzeitquote beträgt mit Stand 31.08.2011 derzeit 28,06 %. Diese Form der Auswertung wird seit 2008 monatlich für das Gleichstellungsbüro erstellt. Der <b>Anlage 1</b> kann die Entwicklung der letzten 10 Jahre entnommen werden. Hiernach hat die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren stetig zugenommen (2001: 20 %, 2010 27,89%). Nach einer Auswertung im Jahre 2008 ergeben sich hinsichtlich der Teilzeitquote für die einzelnen Bereiche jedoch erhebliche Unterschiede ( <b>Anlage 2</b> ).

F 2.	Bei wie vielen Beschäftigten in Teilzeit besteht der Wunsch nach einer Erhöhung der Arbeitszeit, um wie viele Wochenstunden und welche Motive werden für eine Erhöhung genannt?
A.	Die Verwaltung hat zu dieser Fragestellung keine verwertbaren Angaben. Die Höhe der beantragten „Mehrstunden“ ist individuell und reicht von 0,5 Stunden bis zur Aufstockung auf Vollzeit. Eine Begründung für den Wunsch auf Erhöhung geben die Beschäftigten im Regelfall nicht an, wird von der Verwaltung grundsätzlich auch nicht gefordert.

F 3.	Welche Möglichkeiten bietet die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf an, um Änderungswünsche bezüglich der Erhöhung der Arbeitszeit zu erfüllen?
A.	Teilzeit wird überwiegend aus einer Vollbeschäftigung heraus beantragt und befristet für einen Zeitraum von in der Regel ein bis drei Jahren vereinbart. Zum Auslauf der Vereinbarung besteht automatisch ein Rechtsanspruch auf eine Vollbeschäftigung. In diesem Zusammenhang, aber auch während einer noch laufenden Teilzeitvereinbarung, wird oftmals auch eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit beantragt. Jeder Antrag auf Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit wird auf eine mögliche Realisierung individuell geprüft, insbesondere, ob die dienstlichen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Den Wünschen der Beschäftigten wird im Einvernehmen mit den Vorgesetzten weitestgehend entsprochen. Dies schließt nicht aus, dass eine Umsetzung in eine andere Funktion angeboten werden muss, um die gewünschte Arbeitszeit realisieren zu können.

Schnaß